



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Mannßhardt, Anja

Tel. Nr.:

82-2691

Datum:

06.11.2023

1. **Betreff:** Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der René-und-Camille-Meier-Stiftung stellt den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 einschließlich Ergebnis- und Finanzhaushalt entsprechend dieser Vorlage fest und beschließt die vorliegende Haushaltssatzung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Mannßhardt, Anja	Tel. Nr.: 82-2691	Datum: 06.11.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Sachverhalt/Begründung:

1. Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Für rechtlich selbständige Stiftungen (wie die René-und-Camille-Meier-Stiftung) sind nach den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

Für die Jahre 2024/2025 wird für die o.g. Ortsstiftung analog der städtischen Haushaltsplanung wiederum ein Haushalt für zwei Jahre aufgestellt. Da die Stadt Offenburg ihre Haushaltswirtschaft seit 2009 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt hat, ist auch der Haushaltsplan für die Stiftung nach den Vorschriften des NKHR aufzustellen.

I. Vorbericht

zum Haushalt 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.07.1995 den Vereinigten Armenfonds in die René-und-Camille-Meier-Stiftung umgewandelt, die die Arbeit des Vereinigten Armenfonds fortführt. Das Vermögen ist durch die Zustiftung von Käthe Meier und Camille Meier maßgeblich vergrößert worden (größere Gewerbeimmobilie in der Okenstraße). Stiftungszweck ist die Wahrnehmung sozialer Aufgaben neben und außerhalb der Sozialhilfe. Insbesondere sind dies die Förderung von Maßnahmen zur Betreuung, Versorgung und Wiedereingliederung obdachloser Menschen sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Einzelpersonen.
2. Der Gemeinderat als Stiftungsrat der René-und-Camille-Meier-Stiftung hat mit Beschluss vom 16.11.2015 der Übertragung der Verwaltung und Bewirtschaftung des stiftungseigenen bebauten Grundstücks Okenstraße 57 (Art-Forum) an die Stadtbau Offenburg GmbH und der damit verbundenen Kassengeschäfte zugestimmt. Die Mieterträge sowie die Gebäudeaufwendungen werden aus Gründen der Transparenz im Ergebnishaushalt getrennt (brutto) dargestellt.
3. Die Erträge und Aufwendungen sind im nachfolgenden **Gesamtergebnishaushalt 2024/2025** dargestellt. Die Aufwendungen enthalten den gesamten Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen. Der Ergebnishaushalt schließt 2024 voraussichtlich mit einem **positiven ordentlichen Ergebnis** von 16.200 € und 2025 von 25.800 € ab. Damit ist der Haushalt nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ausgeglichen.
4. Der **Gesamtfinanzhaushalt** enthält alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes mit Ausnahme der Abschreibungen. Daraus resultieren in den beiden Planjahren Zahlungsmittelüberschüsse von rd. 44.800 € bzw. 50.800 €.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Mannßhardt, Anja

Tel. Nr.:
82-2691

Datum:
06.11.2023

Betreff: Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

II. Haushaltsplan 2024/2025

a) Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
		1	2	3	4	5	6	7
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	151.932	157.500	157.500	165.400	165.400	172.000	172.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5.900	5.500	2.900	1.700	1.600
11	= Ordentliche Erträge	152.886	157.500	163.400	170.900	168.300	173.700	173.600
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.978-	54.000-	65.100-	67.300-	70.600-	70.600-	72.000-
15	- Abschreibungen	23.603-	23.600-	23.600-	23.600-	23.600-	23.600-	23.600-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320-	300-	500-	500-	500-	400-	400-
17	- Transferaufwendungen	37.211-	48.900-	46.200-	46.900-	47.700-	48.500-	49.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.783-	6.800-	11.800-	6.800-	6.800-	6.800-	6.800-
19	= Ordentliche Aufwendungen	122.895-	133.600-	147.200-	145.100-	149.200-	149.900-	151.800-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	29.990	23.900	16.200	25.800	19.100	23.800	21.800
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	29.990	23.900	16.200	25.800	19.100	23.800	21.800
26	nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.990-	23.900-	16.200-	25.800-	19.100-	23.800-	21.800-

- a) Die erwarteten Erträge aus der **Gewerbepacht** betragen 2024 für das Art-Forum rd. 157.500 € und 2025 rd. 165.400 €. Die Steigerung beruht auf einer zum 01.01.2025 vorgesehenen Mieterhöhung um 4 %. Diese ist alle zwei Jahre vertraglich eingeplant, wodurch die planmäßigen Mieterträge auch im Jahr 2027 auf rd. 172.000 € steigen. Ab 2025 erhöht sich die Gewerbepacht zusätzlich noch um die gestiegene Grundsteuer für das Grundstück in der Okenstraße 57.

Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Finanzverwaltung zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung angehalten. Vor diesem Hintergrund und dem Wissen, dass die Stiftung hohe liquide Mittel bereithält (Stand 31.12.2022 241.399 €), welche Sie in den nächsten Jahren nicht in voller Höhe benötigen wird, wurden im Haushaltsjahr 2023 Kapitalmarktpapiere für die Stiftung angelegt wurden. Präferiert wurden hierbei Anlagen mit einer feste Verzinsung und gleichzeitiger mit hoher Sicherheit bei mittel- und langfristigen Anlagen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Mannßhardt, Anja

Tel. Nr.:
82-2691

Datum:
06.11.2023

Betreff: Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Diese gestalten sich wie folgt:

100.000 € für Sparkassenbrief, Laufzeit 2 Jahre, 2,75% p.a.

50.000 € für LBBW Anleihe, Laufzeit 3 Jahre, 2,95% p.a.

50.000 € für Helaba Anleihe, Laufzeit 5 Jahre, 3,5% p.a.

Für 2024 werden **Zinserträge** i.H.v. 5.900 € und für 2025 i.H.v. 5.500€ erwartet.

- b) Der Ansatz für die **Aufwendungen zur Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung** wurde für 2024 auf 65.100 € und für 2025 auf 67.300 € erhöht. Diese deutliche Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum vergangenen Doppelhaushalt (54.000 €, jeweils für 2022 und 2023) ist auf generelle Kostensteigerungen im Bau- und Energiesektor sowie auch auf die Erhöhung der Grundsteuer, welche sich aufgrund der Grundsteuerreform ab 2025 bemerkbar machen wird, zurückzuführen. Die höheren Grundsteuerbeträge bedingen gleichzeitig auch die oben genannten höheren Pachterträge, da diese von den Pächtern getragen werden.

In 2024 sind bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zusätzlich 1.000 € für eine Umstellung im EDV-Finanzdienstleistungsprogramm eingeplant.

Aufgrund der oben genannten Kapitalmarktanleihen und der dadurch entstehenden Depotkosten erhöht sich der Ansatz bei **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** um 200 € auf insgesamt 500 €.

Im Jahr 2023 wurde die Stiftung und ihre Jahresabschlüsse betreffend die Jahre 2016 bis 2021 von der Gemeindeprüfanstalt geprüft. Hierfür wird eine Gebühr i. H. v. 5.000 € bei den **Geschäftsaufwendungen** in 2024 eingeplant, da die Inrechnungstellung zeitlich versetzt zur Prüfung erfolgt.

Die **Transferaufwendungen** zur Erfüllung des Stiftungszweckes betragen für 2024 46.200 € und für 2025 46.900 €. Diese gestalten sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Weihnachtsgabe an Bedürftige in den Ortsteilen Fessenbach und Zell-Weierbach | = 2.600 € |
| - Zuschuss für die Wärmestube | = 24.600 € (2024)
25.300 € (2025) |
| - Mietzuschuss für das Frauenlädlele | = 3.000 € |
| - Zuschuss für die sozialarbeiterische Betreuung kommunaler untergebrachter Frauen | = 8.000 € |
| - Zuschuss Verhütungsmittel für bedürftige Frauen | = 3.000 € |
| - „Sozialfond“ für aktuelle Notfälle | = 5.000 € |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Mannßhardt, Anja

Tel. Nr.:
82-2691

Datum:
06.11.2023

Betreff: Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Für 2026 und 2027 (sowie auch für 2024 und 2025) ist eine Kostensteigerung des Zuschusses für die Wärmestube von 3 % eingerechnet. Alle übrigen Aufwandspositionen der Finanzplanungsjahre (2026-2028) entsprechen den Werten von 2024. Außerdem wurde der „Sozialfond“ für aktuelle Notfälle von 8.000 € auf 5.000 € verringert (2022: 1.005 €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind 6.800 € p.a. für die Immobilienverwaltung durch die Stadtbau eingeplant.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	5	6	7	8
5		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	121.176	157.500	157.500	165.400	165.400	172.000	172.000
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	954	0	0	0	0	0	0
7		Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	5.900	5.500	2.900	1.700	1.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.130	157.500	163.400	170.900	168.300	173.700	173.600
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.978-	54.000	65.100-	67.300-	70.600-	70.600-	72.000-
13		Zinsen und ähnliche Auszahlungen	320-	300-	500-	500-	500-	400-	400-
14		Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	37.211-	48.900-	46.200-	46.900-	47.700-	48.500-	49.000-
15		Sonstige haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.783-	6.800-	11.800-	6.800-	6.800-	6.800-	6.800-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.292-	110.000-	123.600-	121.500-	125.600-	126.300-	128.200-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	22.838	47.500	39.800	49.400	42.700	47.400	45.400
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	22.838	47.500	39.800	49.400	42.700	47.400	45.400
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	22.838	47.500	39.800	49.400	42.700	47.400	45.400
37		nachrichtlich: Den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	218.561	241.399	88.899	128.699	278.099	370.799	418.199

Der **Finanzierungsmittelbestand** verringert sich trotz des Finanzierungsmittelüberschusses i.H.v. 39.800 € zum 31.12.2024 auf **rd. 128.000 €** aufgrund der getätigten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

196/23

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Mannßhardt, Anja

Tel. Nr.:

82-2691

Datum:

06.11.2023

Betreff: Haushaltsplan 2024/2025 der René-und-Camille-Meier-Stiftung

Kapitalmarktanlagen (insgesamt 200.000 €). Zum **31.12.2025** erhöht er sich hingegen nicht nur um den Finanzierungsmittelüberschuss (49.400 €), sondern auch um den Ende 2025 auslaufenden Sparkassenbrief um 100.000€ auf **rd. 278.000 €**.